



Schulordnung der Dreilinden-Grundschule

0. Präambel

Wir verbringen in unserer Schule gemeinsam viel Zeit – Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, Eltern und Erziehungsberechtigte, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, schulisches Personal.

Deshalb wollen wir unser Zusammenleben so gestalten, dass wir uns alle wohlfühlen und jeder seinen Beitrag leistet, die schulische Gemeinschaft zu fördern.

Dabei begegnen wir uns offen und akzeptieren Unterschiedlichkeiten, gehen respektvoll, tolerant und unterstützend miteinander um, sodass sich jeder geschützt fühlt.

Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die vorliegende Schulordnung tritt am 4. April 2016 in Kraft.

Ihre Geltungsdauer verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn die Schulkonferenz nicht vor Ablauf des Schuljahres eine Änderung beschließt.

Ein Exemplar wird allen am Schulleben Beteiligten ausgehändigt.

Die Kenntnisnahme ist von den Eltern und Erziehungsberechtigten durch Unterschrift zu bestätigen.

Unsere Schulordnung gilt für jeden Schultag, aber auch für alle Schulveranstaltungen innerhalb des Schulgebäudes und auf dem gesamten Schulgelände.

1. Gliederung

Die Schulordnung gliedert sich in die Bereiche

1. Hausregeln
2. Verhaltensregeln
3. Pausenregeln
4. Hofregeln
5. Schulische Erziehungsmaßnahmen bei Regelverstößen – Beispiele

1. Hausregeln

- Jede schulfremde Person meldet sich im Sekretariat an.
- Das Schulgebäude darf ab 8.00 Uhr betreten werden. Ausnahme: Unterricht in der 0. Stunde; hier beginnt die Unterrichtszeit um 7.30 Uhr und endet um 8.10 Uhr. Kinder, die erst zur zweiten Stunde Unterricht haben, gehen vorher in die VHG oder betreten das Schulgebäude erst um 8.40 Uhr.
- Der Schuleingang an der Sporthalle ist ab 12.45 Uhr geöffnet.
- Alle Schülerinnen und Schüler können selbstständig zum Klassen-/ Fachraum gehen.
- Alle vermeiden Lärm im Haus.
- Handys sowie andere elektronischen Geräte in der Hand von Schülern sind vom Betreten bis zum Verlassen des Schulgebäudes nach Unterrichtsschluss ausgeschaltet. Eingeschaltete Geräte werden eingezogen und im Safe deponiert - Sie können am nächsten Tag von den Eltern/den Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung wieder abgeholt werden.
- Wir halten die Toiletten sauber und werfen nichts in die Toilettenbecken und Urinale.
- Das Schulgelände darf nur mit Genehmigung eines pädagogischen Mitarbeiters verlassen werden.
- Bei Unterrichtsausfall **vor der 6. Stunde** gehen die Schüler in die VHG und melden sich dort an oder verlassen das Schulgelände und gehen nach Hause oder werden abgeholt.



- Bei Unterrichtsausfall **ab der 6. Stunde** gehen alle Hortkinder in den Hort und melden sich dort an. Alle anderen Schüler verlassen das Schulgelände und gehen nach Hause oder werden abgeholt.
- Schule ist ein geschützter Raum. Jegliche politische Werbung und Wertung ist verboten.

2. Verhaltensregeln

- Wir respektieren und achten alle Kinder und Erwachsene.
- Wir gefährden weder uns selbst noch andere und lösen Konflikte gewaltfrei.
- Wir lassen gefährliche Gegenstände zu Hause.
- Wir sorgen gemeinsam für Sauberkeit, Ordnung und die Einhaltung der Regeln.
- Wir achten eigenes und fremdes Eigentum und gehen sorgfältig und schonend mit unserem Schulgebäude und dem Mobiliar um.
- Wir beginnen und beenden den Unterricht pünktlich und bereiten uns auf unsere Arbeit vor.
- Wir betreten die Fachräume nur mit Lehrkräften oder pädagogischen Mitarbeitern.

3. Pausenregeln

- Während der Pausen sind Flure keine Aufenthaltsräume.
- Wir denken an unser Frühstück, die richtige Kleidung und an den Toilettenbesuch und gehen zügig und ohne Umwege auf den Hof.
- Fenster auf, Licht aus. Die Lehrkräfte schließen die Klassen- und Fachräume ab und am Ende der Pause wieder auf.
- Das Werfen von Schneebällen und jeglicher Gegenstände ist verboten.
- In Regenspauzen bleiben wir in den Klassen und beschäftigen uns dort in angemessener Lautstärke.

4. Hofregeln

- Wir klettern ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Spielgeräten.
- Wir schützen die Grünanlagen und bewegen uns nur auf den davor vorgesehenen Wegen.
- Wir werfen Müll in den Mülleimer.
- Wir nutzen ausgeliehene Spielgeräte sachgerecht und geben sie am Ende der Pause persönlich wieder im Bauwagen ab.
- Wer eine Auseinandersetzung nicht selbst klären kann, wendet sich an die Konfliktlotsen oder an die Aufsicht.

5. Schulische Erziehungsmaßnahmen bei Regelverstößen

Beispiele:

- klärendes Gespräch führen mit dem Betroffenen,
- um Entschuldigung bitten – mündlich oder schriftlich,
- gemeinnützige Aufgaben oder Hilfeleistungen für Einzelne oder Gruppen übernehmen.
- einen Schaden wieder gutmachen durch Ersatz oder Reparatur, Reinigung von Verschmutzungen (auch mit Hilfe der Eltern/Erziehungsberechtigten),
- einen Text mit passendem Inhalt zum Fehlverhalten sowie zum zukünftigen Wohlverhalten verfassen oder abschreiben.

Bei wiederholten Regelverstößen greift der § 63 Schulgesetz (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen).

Dreilinden - Grundschule

06 G 09 / Steglitz-Zehlendorf

Schulleitung

Internet: <http://www.dreilinden-grundschule.de>

Email: sekretariat@dreilinden-grundschule.de

Dreilindenstraße 65 / 14109 Berlin / Tel.: 8038009 Fax: 8039224



Sämtliche in der maskulinen Form verwendeten Begriffe können sich stellvertretend auf eine Gruppe beziehen, in der sich Mitglieder aller geschlechtlichen Identitäten befinden, ohne dass dies eine Diskriminierung zum Gegenstand hat.